

# **Oberstudienrat an der Sekundarschule (NRW)**

## **Beitrag von „Jooge“ vom 31. Oktober 2015 12:41**

Hallo und danke für eure Antworten!

@callum: der Leitfaden erklärt deutlich, dass die Stellen im höheren Dienst an Sekundarschulen vergeben werden. Warum das gemacht wird - und gleichzeitig an Realschulen nicht - versteh ich immer noch nicht so ganz. Muss wohl an den Formulierungen zu "gymnasialen Standards" liegen. Das gibt es ja für Realschulen nicht. De facto bereiten die Schulen meines Erachtens aber gleichermassen auch auf das Gymnasium vor.

binemei: Danke auch für deine Antwort. Vermutlich wird es an eurer Schule nicht die von dir genannten Stellen geben, sondern auch A13 und A14 Stellen im höheren Dienst. Im Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen habe ich inzwischen gelesen, dass bis 16,5% der Stellen an einer Sekundarschule für den höheren Dienst vergeben werden können. Vermutlich ohne Funktion, denn die besoldungsrelevanten Funktionen sind ja (irgendwann) alle schon besetzt, wie du es beschrieben hast.

Jooge